



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 04.12.2025

Änderungsantrag für die Sitzung des Kommunalausschusses am 04.12.2025 – TOP 3 öffentlich – Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17633

Straßen nicht mehr nach Personen benennen – Kompromissvorschlag

Punkt 4. neu	<p>Das KR schlägt vor, die gängige Praxis der Straßenbenennung nach Personen als auch nach neutralen Begriffen beizubehalten.</p> <p>Bei der Benennung öffentlicher Verkehrsflächen (z.B. Straßen, Wege, Plätze) soll der §1 (Grundsatz) der Straßennamen- und Hausnummersatzung der Stadt München konsequent angewendet werden: „(1) <i>Die Stadt benennt die öffentlichen Verkehrsflächen (insbesondere Straßen, Plätze und Brücken)[...], um eine rasche und zuverlässige Orientierung im gesamten Stadtgebiet zu gewährleisten.</i>“</p> <p>Daher sollen öffentliche Verkehrsflächen nach einfachen Objekten wie z.B. allgemein bekannten Tier- und Pflanzenarten oder dort befindlichen Einrichtungen wie Kliniken, Schulen, Parks oder Kulturstätten benannt werden.</p> <p>Für die Benennung sind die Bezirksausschüsse (BA) zuständig. Der Stadtrat kann die Entscheidung fallweise an sich ziehen, wenn es sich um Verkehrsflächen von besonderer Bedeutung für die Gesamtstadt im kulturellen, historischen, inklusions- oder gleichstellungsbezogenen Sinne handelt (z.B. Orte der Erinnerungskultur).</p>
-------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Begründung:

Ziel ist eine Vereinfachung, die vielen Menschen in München hilft.

Die Vorlage der Verwaltung zählt die zahlreichen Vorteile einfacher Straßennamen auf, empfiehlt aber trotzdem die Ablehnung. Unser Kompromissvorschlag greift diese Vorteile auf, während die wenigen, aber von der Verwaltung höher gewichteten Nachteile entfallen.

Unser Antrag entstand aus Erfahrungen im persönlichen Umfeld. Es geht um Vereinfachung und Orientierung bei Behinderung, Lese-Rechtschreibschwäche und im Alter.

Profitieren würden auch Menschen mit schlechten Sprachkenntnissen, z.B. viele NeubürgerInnen und Gäste. Häufig sprechen z.B. Paketboten und Lieferanten kaum Deutsch und irren verzweifelt umher, bis ihnen jemand hilft. Machen wir ihnen das Leben leichter!

In der oben genannten ‚Straßennamensatzung‘ steht gleich in §1, was zählt: Orientierung.

Wir möchten Sie überzeugen und haben dafür die von der Verwaltung genannten **Vorteile** von Objekt-Straßennamen zusammengeführt:

1. Das Benennungsverfahren kann gestrafft und beschleunigt werden, denn
 - a) es erfordert nicht die umfangreichere Prüfung durch GutachterInnen, die Befassung des Ältestenrats und einzuhaltende Fristen (Anhörung des zuständigen Bezirksausschusses, Vorlauf bei Beschluss im Kommunalausschuss).
 - b) Streit wird vermieden, der entsteht, weil es in den Gremien und der Bürgerschaft oft verschiedene Sichtweisen zur Ehrungswürdigkeit von Personen gibt.
 - c) der Stadtrat wird entlastet, weil die Zuständigkeit dann bei den Bezirksausschüssen liegt.
2. Objekt-Straßennamen sind kürzer und leichter schreib- und verstehbar. Personennamen werden dagegen häufig als bürgerInnen-unfreundlich wahrgenommen: lang (z.B. bei mehreren Vor- und Nachnamen) und/oder schlecht schreib- und lesbar.
3. Historisches Namensgut (z.B. Flurbezeichnungen) kann erhalten bleiben, das einem Großteil der Menschen vor Ort vertraut ist.

Die in der Vorlage genannten **Nachteile** entfallen durch den **Kompromiss**, denn

1. die Benennung nach Personen bleibt als Möglichkeit erhalten, an Personen zu erinnern und sie ‚sichtbar‘ zu machen.
2. es kann damit weiterhin darauf hingewirkt werden, Frauen mehr Gewicht ‚im Straßenbild‘ (Formulierung aus der Vorlage) zu verleihen.
3. die Benennung nach einer verdienten Person als höchste Ehrung bleibt möglich,

weil der Stadtrat fallweise Benennungsverfahren an sich ziehen kann.

Würde man der Beschlussvorlage folgen, passiert unbeabsichtigt gerade das, was die Verwaltung eigentlich vermeiden will: Die Benachteiligung einer schwächeren Gruppe, nämlich der vielen verschiedenen Menschen in München, die auf Einfachheit im Alltag angewiesen sind.

Andere Städte machen es vor, steht in der Vorlage. Dennoch bleibt dort Raum für Erinnerungskultur, Gleichstellung und Ehrungen. Wir können uns diesem Verfahren guten Gewissens anschließen.

Initiative:

Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

Nicola Holtmann (Stadträtin ÖDP)